<u>Empfehlung des Ältestenrates:</u>

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
§ 12 Abs. 5 wird folgendermaßen gefasst:
(5) Betrifft ein Antrag eine Angelegenheit, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt fällt, ist dieser Antrag ohne Sachdebatte über seinen Inhalt durch Geschäftsordnungsbeschluss in der Sitzung, in der die Tagesordnung durch das Benehmen mit dem Haupt- und Finanzausschusses festgelegt wird, wieder von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmung Ältestenrat:	5 Stimmen dafür
	3 Stimmen dagegen
	1 Stimmenthaltung